



## Antrag

Fraktionen CDU und SPD

### Armuts- und Reichtumsberichterstattung

Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird gebeten, bis zur Mitte der Wahlperiode einen Armuts- und Reichtumsbericht vorzulegen, der sich mit dem Thema Armut in ihren Erscheinungen und Auswirkungen befasst. Um eine Vergleichbarkeit der Armuts- und Reichtumsberichte des Bundes und der Länder zu erreichen, soll der Bericht - soweit möglich - auf einheitlichen gleichen Datenquellen basieren.

Der in dieser Wahlperiode vorzulegende Bericht soll die seit dem 2. Armuts- und Reichtumsbericht umgesetzten Maßnahmen darstellen und mittel- und langfristige Strategien zur Armutsbekämpfung auf der Landesebene aufzeigen. Einbezogen werden sollen dabei auch die Veränderungen, die aus der Novellierung zur Grundversicherung im SGB II und SGB XII resultieren. Ein besonderes Augenmerk soll auf die Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepakets für Kinder und Jugendliche und die verbesserten Chancen zur Teilhabe an schulischer und außerschulischer Bildung gelegt werden.

Weitere Schwerpunkte sollen die Themen Altersarmut sowie die intergenerationale Übertragung von Armut sein.

### Begründung

Es ist eine wesentliche sozialstaatliche Aufgabe, den Ursachen von Armut nachzugehen und Wege aufzuzeigen, wie diesen Erscheinungen und Entwicklungen begegnet werden kann. Dies gilt nicht eng begrenzt nur für den Bereich der materiellen Armut. Im Zusammenhang mit der Hartz-IV-Diskussion ist deutlich geworden, dass Erziehung und Bildung wesentliche Faktoren darstellen, um einer Armutsgefährdung zu begegnen. Gerade der heranwachsenden Generation müssen alle Chancen eröffnet werden, bestmöglich an der gesellschaftlichen Entwicklung teilzuhaben und Qualifikationen vermittelt zu bekommen, die sie zu einem Leben in Würde und Wohlstand befähigen.

(Ausgegeben am 01.09.2011)

Dazu ist es zwingend erforderlich, gerade die Kinderarmut in materieller und ideeller Form zu bekämpfen. Kinderarmut ist dabei vielfach zu allererst auch Elternarmut. Die diesbezüglichen Wechselwirkungen innerhalb der Familien bedürfen der Analyse, um daraus Strategien gegen Armut und soziale Ausgrenzung abzuleiten.

Auch bei der älteren Bevölkerung zeichnet sich perspektivisch durch unterschiedliche Erwerbsbiographien eine Zunahme von Armut ab.

Die Forderungen im 2. Armuts- und Reichtumsbericht und die Ausgestaltung der Neuregelungen in den Sozialgesetzbüchern zeigen, dass die Erkenntnis gewachsen ist, dass Armut und Armutsrisiken nicht einseitig oder nur auf bestimmte gesellschaftliche Gruppen bezogen betrachtet werden dürfen. Die Bekämpfung von Armut und Armutsrisiken bedingt ein Zusammenwirken aller. Die Verbesserung der gegenwärtigen Familiensituation, die Verhinderung der Vererbung von Armut, die frühzeitige Vermittlung von Bildung sind maßgebliche Voraussetzungen für Chancengerechtigkeit und gesellschaftliche Teilhabe. Insofern erscheint es sinnvoll und gerechtfertigt, einen Schwerpunkt des zu erstellenden 3. Armuts- und Reichtumsberichts auf die intergenerationale Übertragung von Armut zu legen und deren Überwindung in den Mittelpunkt der Betrachtungen zu stellen.

Bei der Erstellung des 2. Armuts- und Reichtumsberichts hat es eine gute Zusammenarbeit mit der LIGA der Freien Wohlfahrtspflege in Sachsen-Anhalt gegeben, die sich dort nachdrücklich eingebracht hat. Eine Beteiligung der Verbände der Freien Wohlfahrtspflege an der Erstellung des 3. Armuts- und Reichtumsberichts erscheint auch diesmal wünschenswert und gäbe der LIGA die Möglichkeit, ihre Vorstellungen zur Überwindung der intergenerationalen Übertragung von Armut darzulegen und in die notwendige weitere Diskussion einzubringen.

André Schröder  
Fraktionsvorsitzender CDU

Katrin Budde  
Fraktionsvorsitzende SPD